

# Beschlussvorlage

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/0757/2016

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	23.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt

## 1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über die Höhe des Deckungsgrades der Elternbeiträge/Kostenbeiträge ist weiterhin jährlich zu berichten.

Die Thematik „Änderung Beitragssatzungen“ soll dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig für eine evtl. Anpassung der Beiträge zum Kindergartenjahr 2017/18 erneut zur Beratung vorgelegt werden.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

### 2.1 Allgemeine Ausführungen

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 03.09.2015 beauftragt, über den Deckungsgrad der Elternbeiträge zu informieren.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2016 über den Antrag der UWG-Fraktion aus 2015 (sh. Erläuterungen JHA 03.09.2015, TOP 3, BV 0605/2015) in Verbindung mit dem Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) berichtet. Da der Antrag der UWG-Fraktion aus 2015 in einigen Punkten mit den Empfehlungen der GPA übereinstimmt, wurde vereinbart, dass in der nächsten Sitzung über die mögliche Änderung der Beitragssatzungen unter Einbezug des Antrages der UWG und des GPA Berichtes eine entsprechende Berichterstattung erfolgt.

Der Bericht der überörtlichen Prüfung der GPA NRW wird am 04.07.2016 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt eingebracht. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollten dann ebenfalls in die Meinungsbildung des Jugendhilfeausschusses über mögliche Satzungsänderungen eingebracht werden.

Insofern wird in der aktuellen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorerst dem Auftrag zur Berichterstattung über den Deckungsgrad der Elternbeiträge nachgekommen.

Zur Information sei kurz darauf hingewiesen, dass sich der Landtag NRW in seiner Sitzung am 12.05.2013 in erster Lesung mit dem „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)“ befasst hat. Der Entwurf beinhaltet u.a. höhere Zuwendungen an Kindertageseinrichtungen und soll zum 01.08.2016 in Kraft treten. Zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage war über die abschließende Beschlussfassung im Landtag noch nichts bekannt. Sollten entsprechende Informationen noch vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingehen, wird in der Sitzung berichtet.

## 2.2 Feststellung Deckungsgrad

Nach der landesweiten Finanzkalkulation sollten 19 % der Zuschüsse (Kindpauschale, eingruppigen Zuschuss, Miete) an die Träger der Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge im Jugendamtsbezirk Rheinbach erfolgte zum 01.10.2012. Die aktuellen Beiträge sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

### Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01. Oktober 2012

anzurechendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufen	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.271,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.542,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.813,00 €	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.084,00 €	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.355,00 €	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.626,00 €	150,00 €	164,00 €	253,0 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	85.897,00 €	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 über	85.897,00 €	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €

In den derzeitigen aktuellen Satzungen wird bei der Beitragserhebung nach 8 Beitragsstufen differenziert (0 - 7). Die Einkommensstufen steigen ab Stufe 1 um ca. 12.000,00 € bis zur derzeitigen Höchststufe 7 mit einer Bruttojahreseinkommen von über 85.897,00 €.

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erhoben werden, dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Dies findet im Jugendamtsgebiet der Stadt Rheinbach nach der Beitragstabelle Berücksichtigung.

Die Einnahmensituation im Kindergartenjahr 2015/16 stellt sich wie folgt dar:  
(Stand 04.05.2016)

Einnahmen Elternbeiträge:	940.754,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr (gem § 23, 3 KiBiz)	232.826,16 €
Gesamteinnahme	1.173.580,16 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschuss für die eingruppigen Einrichtungen (eingr.Zu.) in Höhe von 5.849.431,25 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des

Deckungsrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.	5.849.431,25 €	
19 % von Kp. M., eingr.Zu.	1.111.391,94 €	
Einnahmen wie vor	1.173.580,16 €	
<b>Deckungsgrad =</b>		<b>20,06 %</b>

Diese Berechnung zeigt, dass der landesweit übliche Deckungsgrad von 19 % mit Stand Mai 2016 gering überschritten wird.

Die Verwaltung schlägt vor aufgrund der v.g. Ausführungen die zur Zeit gültige Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach zu belassen und nach den zu erwartenden neuen gesetzlichen Finanzierungsmodellen unter Einbeziehung des Antrages der UWG-Fraktion aus 2015 und des möglichen Prüfauftrages der politischen Gremien zum GPA Bericht eine entsprechende Beratungsvorlage zu fertigen, aus der sich eine Änderung der Kindergartenbeiträge zu Kindergartenjahr 2017/18 ergeben könnte.

Rheinbach, den 07.06.2016

gez. Unterschrift  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter